

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Aktualisierte öffentliche Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2026	2

Herausgeber und Druck: Stadt Herten „Der Bürgermeister“ Redaktion: Bürgermeisteramt Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe: kostenlos im Rathaus der Stadt Herten	Ausgabennummer: 3/2026 Ausgabetag: 06.02.2026 Jahresabonnement: 25,00 € Bestellung im Rathaus: Zimmer: 107 Telefon: 02366 / 303-219 E-Mail: a.aperspach@herten.de Homepage: www.herten.de	 HERTEN
---	---	---

Herten, 06.02.2026

Aktualisierte
ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2026 wird mit ihren Anlagen gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit von

Montag, 09.02.2026, bis einschließlich Montag, 23.02.2026

zur Einsichtnahme *nach vorheriger Terminvereinbarung* (unter der Rufnummer 303-565) während folgender Öffnungszeiten im Raum 210 der Abteilung 20.1 Finanzmanagement der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten aus:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| • Montags | 08.00 - 16.00 Uhr |
| • dienstags, mittwochs und freitags | 08.00 - 12.30 Uhr |
| • donnerstags | 08.00 - 12.30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr |

Des Weiteren ist der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen unter der Internetadresse <https://www.herten.de/rathaus/finanzen-und-beteiligungen> verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner*innen oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Bekanntmachung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an die oben angegebene Stelle schriftlich oder zur Niederschrift zu richten. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt 2/2026, Seite 6, vom 03.02.2026 wird korrigiert und ist damit aufgehoben.

Der Bürgermeister

Gez.
Fred Toplak